

# MARTIN LUTHER ALS VATER DER HAUSKREIS-IDEE?

## Kritische Anmerkungen zu einer evangelikalen Inanspruchnahme des Reformators<sup>1</sup>

Von Frank Hofmann

### *1. Der Kontext*

In vielen landeskirchlichen Gemeinden gibt es Hauskreise, die teils in die Gemeinde integriert, manchmal gar Bestandteil eines Gemeindekonzepts sind, teils aber auch am Rande der Gemeinden stehen. Viele – aber keineswegs alle – dieser Hauskreise sind evangelikal geprägt. Aus dem evangelikalen und freikirchlichen Kontext stammt auch der größte Teil der Literatur über Hauskreise. Auffallend ist hier, dass Hauskreise oft als Allheilmittel für die gegenwärtigen Probleme der Kirche dargestellt werden. So präsentiert beispielsweise Klaus Eickhoff »Die Hauskirche als volkskirchliche Gestalt der Zukunft«<sup>2</sup>. Und Wolfgang Simson meint gar den heilsgeschichtlichen Fahrplan Gottes zu kennen, wenn er »eine Reinkarnation der Hauskirchen«, »eine Wiederverfleischung urchenlich neuteamentlicher Dynamiken« als »Echo auf das Wirken des souveränen Geistes Gottes in den Herzen der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen« beobachtet und diese folgendermaßen kirchengeschichtlich einordnet: »Dadurch, dass er das Evangelium von der Erlösung ·nur durch Gnade und den Glauben· wieder entdeckte, hat Luther eine Reformation der Kirche ausgelöst, eine Reformation der Theologie. Im 18. Jahrhundert kam es in Bewegungen wie den Herrenhutern zur Wiederentdeckung einer neuen persönlichen Beziehung des Einzelnen zu Gott. Dies führte zu einer Reformation der Spiritualität, der Zweiten Reformation. Nun geht Gott einen Schritt weiter und rührt die Grundformen der Kirche an und löst damit eine Dritte Reformation aus, eine Reformation der Struktur«<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Es geht in diesem Beitrag nicht darum, die Arbeitsform der Hauskreise abzuwerten, sondern es geht um die Kritik bestimmter Argumentationsmuster in einem bestimmten Teil der Hauskreisliteratur. Eine positive Würdigung der Hauskreise habe ich an anderer Stelle versucht: Hauskreise und Gemeinde. Eine evangelische Verhältnisbestimmung, Deutsches Pfarrerberblatt 104 (2004), 16–21.

<sup>2</sup> Klaus Eickhoff: Gemeinde entwickeln für die Volkskirche der Zukunft. Anregungen zur Praxis, 1992, Kap. V (189 ff).

<sup>3</sup> Wolfgang Simson: Die Reinkarnation der Hauskirchen, in: praxis. Mitarbeiten in der Gemeinde, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeaufbau e.V. (AG-GA), Heft 3/99, Nr. 78, 17–19; hier: 17.

Die Begründung dieser überragenden Rolle der Hauskreise erfolgt nun einerseits durch den Verweis auf die – zumindest im Wirkungsbereich des Apostels Paulus – bezeugte »hausweise sich versammelnde Gemeinde« in neutestamentlicher Zeit<sup>4</sup>. Andererseits werden in der Hauskreisliteratur auch kirchengeschichtliche Vorbilder für die Hauskreisarbeit benannt, wobei Luther und Spener hier an erster Stelle zu nennen sind<sup>5</sup>. Beide werden regelmäßig bemüht, wenn es darum geht, die Hauskreisarbeit historisch zu begründen. Ein solcher Rückgriff auf die Kirchengeschichte ist zunächst einmal zu begrüßen, stellt der Blick auf die Geschichte und die Geschichtlichkeit des Glaubens doch einen deutlichen Fortschritt gegenüber rein biblizistischen Argumentationsmodellen dar. Leider gestaltet sich der konkrete Vollzug des Rückgriffs auf die kirchengeschichtlichen Vorbilder nicht immer so, wie es den rezipierten Persönlichkeiten zu wünschen ist. Dies soll im folgenden am Beispiel der Inanspruchnahme Martin Luthers gezeigt werden.

## 2. Die These und ihre Überprüfung

In der Hauskreisliteratur wird immer wieder auf Luthers Vorrede zu seiner Schrift »Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts« von 1526 Bezug genommen<sup>6</sup>. Nach der Veröffentlichung eines reformatorischen Gottes-

<sup>4</sup> Vgl. Röm 16,5; 1. Kor. 16,19; Phlm 2; Kol 4,15; Apg 2,46. Nach Johannes Blohm hat sich für den Terminus ἡ κατ' οἶκον ἐκκλησία »die Deutung als ‚hausweise oder häuserweise sich versammelnde Gemeinde‘ als am angemessensten erwiesen.« (Johannes Blohm: »Die Dritte Weise«. Zur Zellenbildung in der Gemeinde. Betrachtungen und Überlegungen zur Hauskreisarbeit unter Zugrundelegung einer empirischen Erhebung, CThM C 18, 1992, 32).

<sup>5</sup> So beispielsweise bei Heino Masemann: Hauskreise – Baustein der Gemeindefarbeit, 1992, 14–18. Eine größere Auswahl findet sich bei Blohm, aaO, 17–30. 43–84. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die zuweilen gezeichnete Linie von Luther zu Spener nicht so geradlinig verläuft, wie sie manchmal dargestellt wird: Vgl. Masemann, aaO, 16 und Blohm, aaO, 52 mit Johannes Wallmann: Der Pietismus (KiG 4 O 1), 1990, 48. Eventuell ist bei Speners Konzeption der collegia pietatis ein Einfluss der Straßburger Bekenntnisgemeinschaften Martin Bucers anzunehmen: Vgl. Gottfried Hammann: Martin Bucer. Zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft (VIEG 139 = MonHas 13) 1989, 338.

<sup>6</sup> WA 19(44)72–113. Die Vorrede: 72,1–78,24. Blohm datiert diesen Text Luthers an zwei Stellen auf das Jahr 1520: (1) Blohm, aaO, 18; (2) Johannes Blohm: Die »Dritte Weise« bei Luther, in: Ortwin Schweitzer (Hg.): Das Hauskreis-ABC, 1994, 373–375; hier: 373. Diese Datierung ist falsch. (Im folgenden wird mit »aaO« immer auf die erstgenannte Publikation Blohms verwiesen).

dienstentwurfs in lateinischer Sprache im Jahre 1523<sup>7</sup> legte Luther 1526 einen vergleichbaren Entwurf in der Volkssprache vor. In der Vorrede zu dieser »Deutschen Messe« äußert der Reformator einige grundsätzliche Gedanken zum Gottesdienst. So betont er vor allem die christliche Freiheit im Umgang mit gottesdienstlichen Formen. Im Blick auf die apostolische Forderung nach Einheit ist aber dennoch eine gleichförmige Gestaltung der Gottesdienste erstrebenswert<sup>8</sup>. Weiter schreibt Luther: »Denn summa, wyr stellen solche ordnung gar nicht umb der willen, die bereyt Christen sind; denn sie bedurffen der dinge keyns, umb wilcher willen man auch nicht lebt, sondern sie leben umb unser willen, die noch nicht Christen sind, das sie uns zu Christen machen; sie haben yhren Gottis dienst ym geyst. Aber umb der willen mus man solche ordnung haben, die noch Christen sollen werden odder stercker werden«<sup>9</sup>. Jede Gottesdienstordnung steht also unter dem Vorbehalt, dass sie mit der Vollen- dung des Christseins hinfällig wird, das aber heißt: Sie steht unter einem eschatologischen Vorbehalt.

Luther unterscheidet drei Formen des Gottesdienstes: Zuerst nennt er die lateinische Messe nach der »Formula Missae«, die er mit seiner nun vorgelegten Form der deutschen Messe keineswegs abschaffen will. »Denn ich ynn keynen weg wil die latinische sprache aus dem Gottis dienst lassen gar weg komen, denn es ist myr alles umb die jugent zu thun.« Das Anliegen des humanistisch geprägten Reformators ist die Bildung der Jugend. Die deutsche Messe soll eingeführt werden »umb der eynfeltigen leyen willen«<sup>10</sup>. Sowohl die lateinische als auch die deutsche Messe »mussen wyr also gehen und geschehen lassen, das sie offentlig ynn den kirchen fur allem volck gehalten werden, darunter viel sind, die noch nicht gleuben odder Christen sind, sondern das mehrer teyl da steht und gaffet, das sie auch etwas newes sehen [. . .]; denn hie ist noch keyne geordente und gewisse versamlunge, darynnen man kunde nach dem Euangelio die Christen regiern. Sondern ist eyne offentliche reytzung zum glauben und zum Christenthum«<sup>11</sup>. Der öffentliche Gottesdienst – geschehe er in lateinischer oder in deutscher Sprache – dient nach Luther also dazu, Glauben zu wecken und zu stärken.

Von diesem öffentlichen Gottesdienst unterscheidet er eine dritte Form des Gottesdienstes: »Aber die dritte weyse, die rechte art der Euangelischen ordnung haben solte, muste nicht so offentlig auff dem platz ge-

<sup>7</sup> Formula Missae et communionis pro ecclesia (StA I,<sub>365</sub>369–386 = WA 12, [197]205–220).

<sup>8</sup> WA 19,72,3–10.27–32. Vgl. 1. Kor 1,10.

<sup>9</sup> WA 19,73,10–15.

<sup>10</sup> WA 19,74,4f.23.

<sup>11</sup> WA 19,74,24–75,2.

schehen unter allerley volck; sondern die ienigen, so mit ernst Christen wollen seyn und das Euangelion mit hand und munde bekennen, musten mit namen sich eyn zeychen und etwo yn eym hause alleyne sich versamlen zum gebet, zu lesen, zu teuffen, das sacrament zu empfahe[n] und andere Christliche werck zu uben.« Findet sich eine solche Gruppe von Menschen, »so mit Ernst Christen wollen seyn«, könnte in ihr auch Kirchenzucht nach der Regel Mt 18,15–17 geübt werden, man könnte in einer solchen Gruppe ein Almosen nach dem apostolischen Vorbild in 2. Kor 9 einführen. »Hie kund man auch eyn kurtze feyne weyse mit der tauffe und sacrament halten und alles auff[s] wort und gebet und die liebe richten.« Und schließlich müsste man einen »guten kurtzen Catechismus« über die drei Hauptstücke des Glaubens haben<sup>12</sup>. Man *könnte* und *müsste* – wenn eine solche Gruppe sich denn zusammenfinden *würde*. Luther wählt bei der Beschreibung dieser dritten Form des Gottesdienstes ganz bewusst den Konjunktiv. Denn er muss feststellen: »Aber ich kan und mag noch nicht eyne solche gemeyne odder versamlunge orden odder anrichten. Denn ich habe noch nicht leute und personen dazu«. Deshalb will Luther es bei den beiden öffentlichen Formen des Gottesdienstes belassen, »auff das nicht eyne rotterey daraus werde«<sup>13</sup>.

Im weiteren Verlauf der Vorrede widmet Luther sich dann eingehend der Frage des Katechismusunterrichts. »Dise unterricht mus nu also geschehen, weyl man noch keyne sonderliche gemeyne hat, das sie auff der Cantzel [...] fur gepredigt werde und da heymen ynn heusern [...] den kindern und gesinde, so man sie wil Christen machen, fur gesagt odder gelesen werde«<sup>14</sup>.

Wie dieser Text Luthers nun im Blick auf die Hauskreisarbeit verwertet wird, soll am Beispiel der Interpretation Johannes Blohms dargestellt werden. Für Blohm ist dieser Text so zentral, dass er eine technische Bemerkung Luthers zur Gliederung der Vorrede zum Titel seiner Untersuchung gemacht hat: »Die Dritte Weise«. Blohm beschreibt die lateinische und deutsche Messe und stellt Luthers Begründungen für diese beiden Gottesdienstformen dar. Dann geht er zu einer ausführlichen Darstellung der dritten Gottesdienstform über. In diesem Zusammenhang heißt es: »Luther war der Überzeugung, daß die beiden Möglichkeiten des lateinischen und des deutschen Gottesdienstes nicht ausreichend sind und sich mit seiner Vorstellung eines evangelischen Gottesdienstes nicht in Einklang

<sup>12</sup> WA 19,75,3–16. Zum Problem der Kirchenzucht vgl.: Ruth Götze: Wie Luther Kirchenzucht übte. Eine kritische Untersuchung von Luthers Bannsprüchen und ihrer exegetischen Grundlegung aus der Sicht unserer Zeit, 1958, bes. 114–118. 128–131.

<sup>13</sup> WA 19,75,18–20. 27f.

<sup>14</sup> WA 19,76,11–15.

bringen lassen«<sup>15</sup>. Davon, dass die deutsche und lateinische Messe »nicht ausreichend« sind, spricht Luther nun allerdings nicht. Luthers Skizze einer dritten Gottesdienstform impliziert keineswegs die Behauptung der Insuffizienz der beiden anderen Formen. Denn sowohl die lateinische als auch die deutsche Messe haben ja ihre spezifischen Aufgaben: die Bildung der Jugend und den Ruf zum Glauben.

Blohm führt weiter aus, Luther habe diese dritte Form des Gottesdienstes auf dem Hintergrund der im Neuen Testament bezeugten Hausgemeinden entworfen<sup>16</sup>. Für diese Behauptung bleibt er allerdings den Beweis schuldig, denn Luther selbst, der in seinen Schriften mit biblischen Bezügen immer sehr großzügig umgeht, schreibt davon nichts. Luther hat sich zwar an anderen Stellen über die Hausgemeinden in neutestamentlicher Zeit geäußert, jedoch ohne diesen einen Vorbildcharakter zuzuerkennen<sup>17</sup>.

Blohms Deutung liegt offenbar ein Missverständnis des frühneuhochdeutschen Textes zugrunde. Er schreibt: »Luther beginnt mit einer prinzipiellen Feststellung über die ›Dritte Weise‹: ›Aber die dritte weyse, die rechte art der Evangelischen ordnungē . . . . Er betrachtete also die ›Dritte Weise‹ als die adäquateste evangelische Art der christlichen Zusammenkunft«<sup>18</sup>. Blohm erweckt durch die Abgrenzung seines Zitats den Eindruck, als ob »die dritte weyse« und »die rechte art der Evangelischen ordnungē« von Luther synonym gebraucht seien. Das ist aber nicht der Fall. Das »die« nach dem Komma ist nicht Artikel zu »art«, sondern Relativpronomen zu »weyse«. Luther sagt also, die »dritte weyse« solle eine »rechte art der Euangelischen ordnungē« *haben*. Mit anderen Worten: Die

<sup>15</sup> AaO, 19.

<sup>16</sup> AaO, 23.

<sup>17</sup> Zwei Beispiele: (1) »Hewßer nennet S. Paulus [2. Tim 3,6], das wyr itzt kirchen heysen; denn tzu seyner tzeyt waren keyne kirchen, sondern die Christen kamen tzusammen ynn ein hawß, als itzt noch mochten tziehen odder tzwentzig nachpawrn tzusammenkommen ynn eynß hawß unter yhn und predigeten alda und beteten und empfiengen das sacrament.« (Das Euangelium am tage der heyligen drey koenige [Mt 1,1–12], aus der Kirchenpostille 1522, WA 10<sup>b</sup>,555–728; Zitat: 662,16–20). (2) »Tempore Apostolorum non gemeine kirchen, ibi conuenerunt 10 cives ad domum cuiusdam. Ibi audierunt Euangelium und namen Sacrament. Sic in Actis Apostolorum: ›hin und her in heuser‹ [Apg 2,46]. Non fuerunt geweihte heuser. Postea fur gut angesehen, ubi numerus crevit Christianorum. Ibi inn ein dorff, stad gesetzt ein gemein hause, ubi offentlich predigt, beten, Sacrament reichen und teuffen. Postea non so from Christiani, ut einrechtig predigten, sed zertrennt nach den heusern ut supra, etlich zu frue, alii zulang, quasi sewmal [vgl. 1 Kor 11,17–34].« (Predigt am Montag nach Simonis [29. 10. 1537], WA 45,199–203; Zitat: 200,13–20).

<sup>18</sup> AaO, 22; vgl. WA 19,75,3f.

Gottesdienste nach der »dritten weyse« *sind* nicht »die rechte evangelische Art« schlechthin, wie Blohm meint, sondern sie sollen eine rechte evangelische Art der Ordnung *haben*.

Blohm zieht aus seiner Interpretation weitreichende Schlüsse für Luthers Ekklesiologie: »Seine ekklesiologische Idealvorstellung schien eine Kirche zu sein, die sich aus lauter kleinen, aber geistlich sehr lebendigen Zellen oder Kleingruppen zusammensetzt. Diese Zellen würden sich bilden aus ›die [sic!] ienigen, so mit ernst Christen wollen seyn.«<sup>19</sup>. Blohms Missverständnis des frühneuhochdeutschen Textes von Luthers Vorrede zur „Deutschen Messe“ führt so zu einer Fehlinterpretation der Ekklesiologie Luthers.

Auf einen weiteren Aspekt der Deutung Blohms ist an dieser Stelle noch einzugehen. Zur dritten Form des Gottesdienstes gehört nach Luther selbstverständlich auch die Verwaltung der Sakramente hinzu. Blohm interpretiert das so: »Da er aber niemanden speziell damit [sc. mit der Sakramentsverwaltung] beauftragte, wäre mit der ›Dritten Weise‹ das Priestertum aller Gläubigen vollgültig verwirklicht.«<sup>20</sup>. Blohm erliegt hier einem Missverständnis des allgemeinen Priestertums bei Luther. Die Betonung des allgemeinen Priestertums bei Luther hebt nämlich keinesfalls die Bedeutung des Amtes auf. In einer Schrift des Jahres 1530 warnt Luther vor »winckel predigern [. . .], die unberuffen und ungesand hin und widder ynn die heuser schleichen und yhre gifft aus lassen, ehe es Pfarher odder Oberkeit erfahren«. Solche Winkelprediger können sich nicht auf das Vorbild der Apostel berufen, die »auch zu erst ynn frembde heuser giengen und predigten«, denn diese waren durch Christus dazu berufen (Mk 16,15). Schließlich lehnt Luther auch die Berufung auf das allgemeine Priestertum ab: »Es hilfft sie auch nicht, das sie fuergeben, Alle Christen sind Priester. Es ist war, alle Christen sind priester, Aber nicht alle Pfarher. Denn uber das, das er Christen und priester ist, mus er auch ein ampt und befohlen kirchspiel haben. Der beruff und befohl macht Pfarher und Prediger.«<sup>21</sup>. Diese Unterscheidung und Zuordnung von allgemeinem Priester-

<sup>19</sup> AaO, 23.

<sup>20</sup> AaO, 24.

<sup>21</sup> Der 82. Psalm ausgelegt (1532), WA 31<sup>1</sup>,(183)189–218. Zitate: 210,16–18; 210,38–211,1; 211,16–20. Im Kontext wendet Luther sich gegen Müntzer und Karlstadt. Das Wort »beruff« im letzten Satz meint die ordentliche Berufung (vocatio) zum Predigtamt im Sinne von CA XIV (BSLK 69,1–5). Zur Begründung des allgemeinen Priestertums und seiner Zuordnung zum Amt vgl. auch: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (1520), StA 2,(89)96–167 = WA 6,(381)404–469, bes. StA 2,98,20–28; 99,11–34; 100,18–101,24 und: Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), StA 2,(260)263–309 = WA 7,(12)20–38 [deutsch]; (39)49–73 [lateinisch], bes. StA

tum und Amt ist für Luther grundlegend. Der Text der Vorrede zur »Deutschen Messe« deutet in keiner Weise darauf hin, dass in den Gottesdiensten nach der »dritten Weise« das Amt überflüssig sei<sup>22</sup>.

### 3. Ergebnis

Blohm schreibt am Ende seines Luther-Kapitels: »Speziell zur ›Dritten Weise‹ finden sich bei Luther keine weiteren direkten Äußerungen [...]. Es hat den Anschein, als ob er mit der Vorgabe der ›Dritten Weise‹ einen Ziel­punkt für alle kirchen- und gemeindeaufbaumäßigen Bemühungen gegeben habe, den er selbst allerdings zu seiner Zeit noch nicht verwirklichen konnte.«<sup>23</sup>. Wie wir sahen, beruht dieser Anschein auf einer fragwürdigen Interpretation des Luthertextes. Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Luther auch in Texten, die für seine Auffassung von Kirche und Gottesdienst zentral sind, nicht mehr auf die in der Vorrede zur »Deutschen Messe« angedeutete »dritte weyse« des Gottesdienstes zu sprechen gekommen ist<sup>24</sup>, wird man wohl eine ganz andere Schlussfolgerung zu zie-

2,281,24–283,29. Vgl. außerdem WA 32,302,18–304,4 (aus den Wochenpredigten über Matthäus 5–7 [1530/32], WA 32,299–544) und WA 41,213,7–22; 214,27–37 (Predigt über den 110. Psalm vom 9. 6. 1535, WA 41,204–215). Monographisch ist das Thema umfassend bearbeitet worden durch Harald Goertz: Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt bei Luther (MThSt 46), 1997.

<sup>22</sup> Deutlich übertroffen wird Blohms Interpretation von Luthers Vorrede allerdings durch Eickhoff, der diesen Text so interpretiert: »Hier bricht die Sehnsucht unseres Reformators nach dem verwirklichten allgemeinen Priestertum durch, die Sehnsucht nach einem lebendigen Gottesdienst in einer lebendigen Gemeinde. Ihm schwebt die evangelische Hauskirche vor mit allen Elementen einer wirklichen Kirche: Laien (wer sonst?) sollen hier im Worte Gottes unterrichten, sie sollen taufen und das Abendmahl austeilen. Nach Luther gehört der Dienst am Wort und den Sakramenten in die Hauskirche! Welch eine urbiblische und gleichzeitig zeitgemäß-zeitlose Sicht!« (aaO, 194). Wenige Seiten später kreiert Eickhoff in seiner Begeisterung gar den Terminus einer »Hauskirchenordnung Luthers« (aaO, 203f).

<sup>23</sup> AaO, 30.

<sup>24</sup> Zu nennen sind hier vor allem zwei Texte: (1) Von den Konziliis und Kirchen (1539; StA 5,[448]456–617 = WA 50,[488]509–653), besonders der Abschnitt über die sieben Merkmale der Kirche (StA 5,590,17–597,4; 604,13–606,3). (2) Predigt am 17. Sonntag nach Trinitatis [5. 10. 1544], bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau gehalten (WA 49,588–615). Vgl. auch Gudrun Neebe: Apostolische Kirche. Grundunterscheidungen an Luthers Kirchenbegriff unter besonderer Berücksichtigung seiner Lehre von den *notae ecclesiae* (TBT 82), 1997, 139–144: »Exkurs 4: Luthers vermeintliches Streben nach einer »ecclesiola in ecclesia.« und die dort besprochenen Texte.

hen haben: Bei Luthers Skizze einer dritten Form des Gottesdienstes in der Vorrede zur »Deutschen Messe« handelt es sich gerade *nicht* um einen bleibenden und zentralen Gedanken seiner Ekklesiologie. Fragt man nun danach, warum Luther den einmal angedachten Weg nicht weiter verfolgt hat, so werden wahrscheinlich seine Erfahrungen mit verschiedenen Spiritualisten zu dieser Entscheidung beigetragen haben. Darauf deutet jedenfalls seine in der Vorrede zur »Deutschen Messe« geäußerte Befürchtung hin, die Einführung der »dritten weyse« des Gottesdienstes könne zur »rottorey« führen<sup>25</sup>.

Auch wenn man sich nicht auf Luther als den Vater des Hauskreis-Idee im heutigen Sinne berufen kann, bedeutet das keineswegs, dass die skizzierten Überlegungen Luthers im Zusammenhang von historischen und theologischen Überlegungen zur Gemeindegemeinschaft im allgemeinen und zur Hauskreisarbeit im besonderen keine Verwendung finden dürften. Es kommt aber darauf an, die entsprechenden Texte durch Einordnung in den Gesamtkontext der Theologie Luthers sachgemäß zu interpretieren. Man wird dann zu sehr viel zurückhaltender formulierten Ergebnissen kommen als Blohm. Als Beispiel für einen sachgemäßen Umgang mit den besprochenen Äußerungen Luthers kann die Einschätzung von Masemann gelten, die er am Ende einer kurzen Skizze über die frühchristlichen Hausgemeinden, Luthers Vorrede zur »Deutsche Messe« und Speners *collegia pietatis*, formuliert: »Jedes der erwähnten Vorbilder heutiger Hauskreise zeichnet sich durch charakteristische Eigenarten aus, die vom historischen und soziologischen Kontext, in dem die christliche Gemeinde jeweils lebte, geprägt wurden. Die verschiedenen genannten »Modelle« von Hausversammlungen und Hausgemeinden lassen sich daher nicht ohne weiteres miteinander und mit den Hauskreisen, die uns heute begegnen, vergleichen.«<sup>26</sup>.

Eine Begründung und Konzeption von Hauskreisen innerhalb eines evangelischen Gemeindekonzepts wird sich selbstverständlich auch von biblischen und reformatorischen Einsichten leiten lassen, ihre Überzeugungskraft aber vor allem dann gewinnen, wenn sie angemessene Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in volksgemeinschaftlichen Gemeinden zu geben vermag.

Pfr. Dr. Frank Hofmann, Klosterberg 7, 35083 Wetter (Hessen)

<sup>25</sup> WA 19,75,28.

<sup>26</sup> Masemann, aaO, 18. Vgl. auch Henning Schröer: Art. »Hauskreise«, HPTTh(G) 3 (1983), 276–285: »Die einfache Rezeption neutestamentlicher oder kirchengeschichtlicher Modelle [...] ist nicht möglich.« (280).